

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Evangelische Kirchengemeinde Idstein

für die Unionskirche Idstein

Version 3 vom 1.12.2020

Albert-Schweitzer-Str.4

65510 Idstein

Dekanat Rheingau-Taunus

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Idstein das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege [*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage*] angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten

- Eintrag in Anwesenheitslisten
- Sitzordnung
- Hygieneregeln
- Abstandsgebot
- Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucher*innen durch Aushang und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln des Landes Hessen und die Ausführungen der EKHN.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 zum Sitznachbarn (drei Stühle) ist einzuhalten.

Beim Betreten der Kirche ist ein Mund-Nase-Schutz verpflichtend. Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes am Sitzplatz ist, soweit nicht anders verfügt, freiwillig.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Unionskirche (ca. 800 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 75 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. *Eine vorherige Anmeldung per Telefon im Gemeindebüro ist erforderlich.*

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Unionskirche erfolgt der Zugang durch das *Nordportal*, der Ausgang durch das *Südportal*. *Eine Ausnahme gilt für Gehbehinderte Menschen.*

In der Unionskirche werden die Sitzplätze durch *Aufsichtspersonen zugewiesen*, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen aus zwei Haushalten können zusammensitzen. Drei Stühle müssen zwischen den Haushalten frei bleiben.

Die Anzahl der *Sitzplätze* überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesucher*innen nicht genutzt.

Anwesenheitslisten

Auf den Plätzen liegen Anwesenheitszettel die von den Gottesdienstbesucher*innen ausgefüllt werden. Die Anwesenheitszettel dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss im Gemeindebüro verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5m. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Aufsichtspersonen sorgen dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucher*innen im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Aufgrund der Baugröße der Unionskirche ist eine aktive Durchlüftung des Gebäudes vor und nach den Gottesdiensten nicht notwendig.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher*innen bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 31. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

- *Sonntagsgottesdienst um 10:30 Uhr als reine Wortgottesdienste ohne Feier des hl. Abendmahls*
- *Hochzeitsgottesdienste (hier wird sich an die aktuellen Maßgaben des Zentrums Verkündigung und der EKHN gehalten.)*
- *Taufgottesdienste (hier wird sich an die aktuellen Maßgaben des Zentrums Verkündigung und der EKHN gehalten.)*
- *Konfirmationsgottesdienste (hier wird sich an die aktuellen Maßgaben des Zentrums Verkündigung und der EKHN gehalten.)*
- *Kasualien unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Gottesdienste (Ausnahme Bestattungen, da diese im Freien stattfinden)*

Gesangbücher, EG und sonstige Liedmaterialien (z.B. Liedermappen etc.) können im Gottesdienst genutzt werden. Gemäß Vorgabe der EKHN müssen die verwendeten Materialien danach entweder 72 Stunden nicht benutzt oder desinfiziert werden.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. *Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung von 4 Metern.*

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Das leise Sprechen von Gebeten und dem Glaubensbekenntnis ist erlaubt, wenn der Pfarrer bzw. die Pfarrerin dazu auffordert.

Die für liturgische Handlungen Notwendigen Antworten (z.B. bei Traufragen und Tauffragen) dürfen unter Wahrung des Sicherheitsabstands laut gesprochen werden.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt. Zum Desinfizieren der Hände nach dem Kollektenzählen steht ein Waschbecken, Seife und Desinfektionsmittel in der Sakristei zur Verfügung.

Kasualien unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Gottesdienste (Ausnahme Bestattungen, da diese im Freien stattfinden)

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 16.Juni.2020 beschlossen und gilt ab dem 17. Juni 2020.



Idstein, 1.Dezember 2020

.....
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands